

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen im Industriegebiet Heede an der A 31 sowie Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die nachstehend aufgeführte und in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gemeindestraße in der Gemeinde Heede, Landkreis Emsland, wird durch Beschluß des Rates der Gemeinde Heede als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Die Planunterlagen einschl. der Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstr. 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bebauungsplangebiet Nr. 35 „Industriegebiet Heede an der A 31, 1. Änderung“ -mit Wirkung vom 01.01.2013

Straßengruppe Gemeindestraße

Industriestraße A 31 Ost Teilflächen der Flst. 18/1 u. 51/3

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Heede, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Heede, den 26.09.2018

Gemeinde Heede
Der Bürgermeister


Antonius Pohlmann

Ausgehängt:

26.09.2018

Abgenommen:

30.10.2018

Gemeinde: **Heede**
Kreis: Emsland
Regierungsbezirk: Weser Ems

Flurstück:
Flur:
Gemarkung: **Heede**

— Industriegebiet A 31

